



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.02.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Hetzelein, Richard

Hutflesz, Wolfgang

Müller, Reinhardt

Schulze, Bernd Dr.

Seidler, Richard

Stroech, Werner

Weiß, Markus

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Vertretung für Herrn Harald Wystrach

Vertretung für Herrn Harald Oberfichtner

Vertretung für Herrn Walter Closmann

Schritfführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Weidner, Peter

Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2013
- 2 Ausgleichsmaßnahmen wegen der Kürzungen von Fahrten der Buslinie 651 an Wochenenden durch die Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) **2013/0011**
- 3 Antrag des 1. FC Schwand auf Bezuschussung der Sanierungskosten der Heizungsanlage **2013/0007**
- 4 Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwanstetten **2013/0009**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.01.2013

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Ausgleichsmaßnahmen wegen der Kürzungen von Fahrten der Buslinie 651 an Wochenenden durch die Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)

Die Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) hat dem Landkreis Roth sowie den betroffenen Gemeinden mitgeteilt, dass aufgrund der geringen Fahrgastzahlen bei einzelnen Buslinien Kürzungen an den Fahrplänen durchgeführt werden sollen.

Für den Bereich Schwanstetten sind Kürzungen an der Linie 651 (Schwanstetten – Nürnberg) geplant. Hier soll der Linienerverkehr an Sonn- und Feiertagen vollständig eingestellt und an Samstagen auf 10 Doppelfahrten gekürzt werden.

Hierdurch erhöht sich das Defizit für einige Ortsteile Schwanstettens zur Erreichung der Städte Roth und Schwabach gemäß dem Nahverkehrsplanes des Landkreises Roth in der Schwachverkehrszeit von mittelfristig auf vorrangig.

Um diese Defizite zu beheben, stellt der Landkreis in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die in der Anlage aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen vor.

Vonseiten der Verwaltung wird nach Prüfung der beiden möglichen Ausgleichsmaßnahmen die Erweiterung der bestehenden AST-Linie nach Schwabach als die günstigere Variante beurteilt.

Bgm. Pfann begrüßt die Herren Krämer und Feilbach vom Landratsamt Roth, die anhand einer Auswertung des OVF die Gründe für die Kürzungen darlegen.

Die Auswertung ist der Anlage zu entnehmen.

MGR Seidler fügt an, dass er die AST-Linie nach Schwabach prinzipiell befürwortet, gibt jedoch zu bedenken, dass die Besucher des Süd-Klinikums Nürnberg hier über Schwabach – Nürnberg Hbf – Langwasser einen enormen Umweg in Kauf nehmen müssten. Ggf. wäre eine AST-Linie nach Kornburg das Angebot mit dem größeren Nutzen für die Fahrgäste.

MGR Seidler möchte wissen, ob es noch weitere Zählungen (außer der Zählung vom 16.10.2012) gibt, bzw. noch weitere Zählungen in die Beurteilung mit einfließen. Es wäre ihm schon wichtig, die Zahlen nicht nur von einem Tag zu kennen.

Herr Krämer vom LRA Roth entgegnet, dass lt. Aussage des OVF auch andere Zählungen ähnliche Ergebnisse hervorgebracht haben.

Da die Linie nicht bezuschusst wird, kann gegen die Entscheidung des OVF nichts entgegengebracht werden.

Bgm. Pfann fügt hinzu, dass nicht auszuschließen ist, dass in der Zukunft die Verbindungen an den Wochentagen auf Rentabilität hin überprüft werden.

MGR Seidler bedauert die reine Orientierung an der Wirtschaftlichkeit. So fällt es schwer die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu bewerben. Die Einschränkungen erhöhen die Kosten für den Nutzer und mindern die Flexibilität.

Das Streckenangebot müsste – ggf. mit einer stattlichen Subventionierung - für den Fahrgast interessant gestaltet werden.

Die AST-Linie hält er für nicht zufriedenstellend. 7,50 Euro für eine Fahrt nach Nürnberg hält er für zu teuer.

Herr Krämer vom LRA Roth erklärt, dass der aktuelle Nahverkehrsplan Lücken aufweist, die es zu schließen gilt. Es ist mehr Wettbewerb erforderlich um den ÖPV zu verbessern.

Bgm. Pfann möchte wissen, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Landkreises Roth derzeit im Bereich des ÖPNV ist.

Herr Krämer vom LRA Roth entgegnet, dass der jetzige Kreishaushalt 1,7 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, zum Ausgleich des durch die Kürzungen bei der Buslinie 651 entstandenen Defizites im Nahverkehrsplan, die Erweiterung des bestehenden AST-Verkehrs an Sonn- u. Feiertagen nach Schwabach von einer zweistündigen Bedienung auf einen Einstundentakt zu beschließen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3	Antrag des 1. FC Schwand auf Bezuschussung der Sanierungskosten der Heizungsanlage
--------------	---

Zur Erhaltung des Sportbetriebs in der Vereinsturnhalle und den dazugehörigen Nebenräumen (z. B. Umkleiden) ist der 1. FC Schwand gezwungen seine Heizungsanlage zu sanieren. Kosten hierfür ca. 46.000 €.

Zur Bezuschussung wurde ein Antrag beim BLSV eingereicht, der wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze abgelehnt wurde. Grundsätzlich wäre eine solche Maßnahme förderfähig gewesen. Bereits in der Dezembersitzung des MGR wurde eine Bürgschaft zur Sicherung des erforderlichen Darlehens bewilligt. Der Verwaltung liegt ein Antrag des 1. FC Schwand vor, den Verein bei der Finanzierung der Maßnahme mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Laut aktueller Förderrichtlinien wird eine Baumaßnahme mit 10 % der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten einer öffentlichen Stelle gefördert. Eine öffentliche Förderung durch den BLSV liegt nicht vor. Da die Maßnahme durch den BLSV grundsätzlich förderfähig gewesen wäre, jedoch dies an der Bagatellgrenze scheiterte, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass im Rahmen der Förderung des Sports in unserer Gemeinde die Regelung aus den Förderrichtlinien trotzdem angewandt werden sollte.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat folgendes zu beschließen:
Der Markt Schwanstetten fördert die Sanierung der Heizungsanlage des 1. FC Schwand mit 10 % der tatsächlichen Kosten (ca. 46.000 €) nach Baufortschritt.**

Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Antrag der CSU-Fraktion auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum geplanten Vorhaben "Grüne Mitte" im Ortszentrum Schwanstetten
--------------	---

Mit Schreiben vom 29.01.2013 stellt die CSU-Fraktion des Marktgemeinderates folgende Anfrage:

Der Marktgemeinderat möge in seiner Sitzung im Februar beschließen, dass

- 1.) ein Bürgerentscheid über das geplante Vorhaben „Grüne Mitte“ im Ortszentrum unserer Marktgemeinde Schwanstetten durchgeführt wird;
- 2.) bis zur Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheides ein sofortiger Stopp aller weiteren Planungsschritte erfolgt;
- 3.) die Bürgerinnen und Bürger Schwanstettens über folgende Fragestellung abstimmen:
„Sind Sie dafür, dass zur Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie der Verlegung von Schulsport- und Freizeiteinrichtungen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Bereich „Neues Ortszentrum“ geändert und die dadurch erforderlichen aufwendigen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unser „Neues Ortszentrum“ nachteilig verändern?“

Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Vonseiten der Verwaltung werden zu diesem Antrag folgende Stellungnahmen abgegeben:

zu 1.)

Der Antrag der CSU-Fraktion stellt auf ein sogenanntes Ratsbegehren gemäß Art. 18a Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ab. Das Ratsbegehren kann mit einfacher Mehrheit des Gemeinderates beschlossen werden. Ab diesem Beschluss ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Diese Frist kann höchstens noch einmal um drei Monate verlängert werden.

Aus organisatorischer und finanzieller Sicht wäre ein Zusammenlegen des Bürgerentscheides mit der Landtagswahl im September sinnvoll. Dies wäre jedoch bei einem Beschluss im Februar (= sieben Monate bis September) nicht möglich. Der Antrag der CSU-Fraktion müsste daher zurückgenommen bzw. abgelehnt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.

Die Durchführung eines Bürgerentscheides zu einem separaten, früheren Termin birgt folgende Nachteile:

- a) Neben den beiden Wahlterminen aus Anlass der Landtags- (15.09.) u. Bundestagswahl (22.09.) würde eine weitere Wahl abzuhalten sein. Dies bedeutet:
 - Versenden der Abstimmungsbekanntmachungen (ca. 5.850 Wahlberechtigte)
 - Erteilung und Versendung der Briefwahlunterlagen
 - Verpflichtung und Schulung der Wahlhelfer
 - Einrichten der Wahllokale

- Auszahlung von Wahlhelferentschädigung

Der Kostenaufwand wird auf ca. 5.000,- € geschätzt

- b) Auch bei einem durch den Marktgemeinderat initiierten Bürgerentscheid ist das sogenannte Abstimmungsquorum (Art. 18a Abs. 12 GO) zu beachten. Dies bedeutet, dass bei Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern mindestens 20 % der Stimmberechtigten (= ca. 1.170 Wähler) ihre Stimme abgeben müssen. Wird diese Abstimmungsbeteiligung nicht erreicht, gilt der Bürgerentscheid als nicht entschieden und somit gegenstandslos. Bei einer Zusammenlegung mit der Landtagswahl ist eine Abstimmungsbeteiligung unter 20 % eher unwahrscheinlich.

zu 2.)

Art. 18a Abs. 9 GO regelt, dass ab dem Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheides im Gemeinderat, bis zu dessen Durchführung keine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung mehr getroffen werden oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung begonnen werden darf. Der Antrag unter 2.) wäre somit kraft Gesetz erfüllt.

zu 3.)

Der rechtlich zulässige Inhalt der Fragestellung eines Bürgerentscheides wird in Art. 18a Abs. 3 und 4 GO geregelt. Die Rechtsprechung und dadurch resultierende Kommentierung ergänzt hierzu, dass die Fragestellung bestimmt, entsprechend präzisiert und grundsätzlich wertfrei sein muss.

Die durch die CSU-Fraktion vorgeschlagene Fragestellung bringt folgende Probleme mit sich:

- a) Es wird gefragt: „Sind Sie dafür, dass..... der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan ... geändert werden,.....“ Diese Fragestellung ist jedoch überholt, da die Änderungsverfahren bereits in den MGR-Sitzungen am 28.02.2012 (BebPI, 19:0) und 30.10.2012 (FINuPI, 10:8) beschlossen wurden und das Verfahren bereits läuft.
- b) Die Fragestellung ist nicht wertneutral gehalten, da hier von „**aufwendigen** Lärmschutzmaßnahmen“ und „**nachteilig** verändern“ gesprochen wird. Dies stellt eine deutliche Wertung dar.

Eine zulässige Fragestellung könnte sein:

„Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Der Antrag der CSU-Fraktion sollte daher in der jetzigen Form zurückgenommen werden. Wird er nicht zurückgenommen, müsste er aufgrund rechtlicher Fehler durch den Marktgemeinderat abgelehnt werden. Sollte die unzulässige Fragestellung dennoch durch den MGR mehrheitlich beschlossen werden, müsste der Beschluss durch die Rechtsaufsicht überprüft werden.

Dem Marktgemeinderat bleibt es selbstverständlich unbenommen, neben dem Antrag der CSU-Fraktion ein Ratsbegehren und in Folge daraus einen Bürgerentscheid mit einer zulässigen Fragestellung zu initiieren. Wir verweisen hierzu jedoch nochmals auf unsere Ausführungen bezüglich der Fristen, des organisatorischen und finanziellen Aufwandes sowie den Stellung-

nahmen bezüglich der Einwendungen zum laufenden Planänderungsverfahren des Büros Grosser-Seeger (siehe Anlage 2).

MGR Seidler äußert sich im Namen der CSU-Fraktion wie folgt:

Er bedankt sich für die Ausarbeitung der Sitzungsvorlage und die Stellungnahme.

Die CSU-Fraktion kann bzgl. der kostengünstigen Zusammenlegung mit Landtagswahl im September den Antrag zurück nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut einbringen.

Es muss nur geklärt werden, ob eine schnelle Entscheidung erforderlich ist.

Dass mit dem Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheides alle das Projekt betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen gestoppt sind, war der CSU-Fraktion bekannt.

Die CSU-Fraktion ist im Hinblick auf die 6-Monats-Frist damit einverstanden die Beschlussfassung in der MGR-Sitzung im März 2013 durchzuführen.

Zu Punkt 3.a. erklärt MGR Seidler im Namen der CSU-Fraktion, dass eine Suggestion nicht beabsichtigt war, der Bürger soll lediglich an der Entscheidung beteiligt werden.

Er bittet um Änderung, bzw. Ergänzung der Fragestellung wie folgt:

Sind Sie dafür, dass das bereits begonnene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 und des Bebauungsplanes Nr. 9 „Neues Ortszentrum“ des Marktes Schwanstetten mit den darin beinhaltenden Lärmschutzmaßnahmen fortgesetzt wird, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugend- und Bürgerhauses sowie die Verlegung von Schulsport- und Freizeitanlagen im Bereich des „Neuen Ortszentrums“ zu schaffen?“

Bgm. Pfann stellt fest, dass die bestehenden Fakten bereits seit einem Jahr bekannt sind.

Die Fragestellung und der Zeitpunkt des Antrags erschließen sich ihm nicht.

Er betont, dass eine Bürgerbeteiligung sowie die Basisdemokratie allen wichtig sind und legt seine Argumente für die „Grüne Mitte“ und gegen einen Bürgerentscheid dar:

Darstellung der Fakten:

- Info-Veranstaltung am 19.01.2012 vor Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bauplans „Neues Ortszentrum“ - Beschlussfassung MGR am 28.02.2012 – Abstimmung: 19:0
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf, Auslegung vom 02.04. – 02.05.2012
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf gem. Abwägungsvorschläge des Planungsbüros – Abstimmung: 12:1
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf, Auslegung vom 12.11. – 14.12.2012
- Unmittelbaren Anwohner der Sperbersloher Str. und des Köhlerwegs wurden vom Bürgermeister persönlich über den aktuellen Planungsstand informiert
- Grundzüge der Planung aus dem Workshop am 24.09.2011 und der MGR-Sitzung am 29.11.2011 haben sich gegenüber dem Planentwurf nicht verändert. LSM waren damals an der Bebauung Sperbersloher Str. schon vorgesehen. Neu hinzugekommen sind LSM in Form von Garagen (5 m) am Rathausparkplatz von und am Köhlerweg (WR) Wall bzw. Garagen (3 m).
- Mit 16:4 Stimmen hat der MGR den gemeinsam erarbeiteten Mehrheitstyp 2b unter Zugrundelegung der Sondervariante 1 (großer Rasen- und Hartplatz) beschlossen. Die Sondervariante wurde auf Wunsch der CSU-Fraktion mit aufgenommen.
- Kostenschätzungen als Orientierungsgrößen waren ebenfalls an der MGR-Sitzung am 29.11.2011 bekannt. Die kritisierte Größenordnung für das Jugendhaus basierte auf Vorschläge/Wünsche der Jugendlichen (Jungbürgerversammlung am 05.11.2011).

Bgm. Pfann fügt hinzu, dass er in der Sitzung zur Realisierung bzw. Finanzierung klare Aussagen getroffen hat. (siehe Protokoll) Beim jetzigen Planungsstand ein Ratsbegehren ohne Not über die „Grüne Mitte“ durchzuführen, ist nicht nachzuvollziehen.

Mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen hat der MGR es selbst in der Hand hierüber pflicht- und sachgemäß zu befinden. Das LRA Roth akzeptiert das Ergebnis der in der Planung erfolgten Abwägung. Öffentliche Belange seitens des LRA Roth stehen der Planung nicht entgegen.

Bgm. Pfann gibt des Weiteren zu bedenken:

Wenn der MGR die „Grüne Mitte“ nicht mehr will, kann er dies ohne Bürgerbefragung selbst entscheiden. Der MGR muss klar Stellung beziehen. MGR sind vom Bürger gewählte Vertreter und damit legitimiert, Entscheidungen für das Gemeinwohl zu treffen.

Liegt ein Mangel an Verantwortungsbereitschaft vor oder soll aus taktischen Gründen der Bürgerentscheid durchgeführt werden? Was ist, wenn das Quorum von 20 % nicht erreicht wird? Dann ist der Bürgerentscheid ohne Wert, s. Stadt Roth wg. KiTa am Stadtpark (Gegner hatten die Mehrheit, aber das Quorum wurde nicht erreicht).

Die Konsequenzen bei einem „Nein“ zur „Grünen Mitte“ müssen berücksichtigt werden.

- Die bisherige Planungskosten von ca. 81.000,- € wären damit verloren.
- Schul- und Vereinssport müssten mit den jetzigen Gegebenheiten zurechtkommen.
- Die Anlieferung der Hackschnitzel müsste über den Geh- und Radweg erfolgen, was doch in den Beratungen zur Hackschnitzelanlage im Sinne der Verkehrssicherheit von den Räten als kritisch betrachtet wurde.
- Die Gemeinde ist Eigentümer der Flächen.
- Eine Identifikation mit dem Ortszentrum soll durch Angebote für alle Generationen weiter gestärkt werden.

Gibt es eine bessere Alternativen für ein Jugend- und Bürgerhaus als im Ortszentrum?
Bei welchem Gebiet wird nicht auf Probleme mit dem Immissionsschutz gestoßen?

Mit dem Planentwurf ist eine tragfähige Lösung gefunden worden, die vor allem an der Sperberslohe Str. (bis auf eine Ausnahme) und am Köhlerweg eine Verbesserung der bisherigen Immissionswerte bringt.

Eine realisierbare Alternative für ein Jugendhaus im Ortszentrum gibt es nicht wirklich. Aufgrund der Lärmvorbelastung für die Wohngebäude in der Alten Straße verursacht sowohl die Nutzung der Clubräume in der Gemeindehalle als auch der leerstehenden Räume im ehemaligen Nettomarkt für die Jugendarbeit eine weitere Überschreitung der Immissionswerte.

Eine ähnliche Situation besteht im ehemaligen Netto-Markt-Gebäude.

Zudem sind bei der Liegenschaft an der Sperbersloher Straße die komplexen Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen.

Ob bei Einstellen des Planverfahrens „Grüne Mitte“ für eine Nutzungsänderung der Leerstände als Jugend- und Bürgerhaus auch eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist, wird noch geklärt.

Bgm. Pfann resümiert, dass bei ganzheitlicher Betrachtung die Nachteile überwiegen.

Er appelliert an das Verantwortungsbewusstsein des Marktgemeinderates, sachorientierte Entscheidungen mit Weitsicht zu treffen.

Auf Anregung von MGR Weidner wurden die Planungen der „Grünen Mitte“ visualisiert dargestellt, die der Vorsitzende anhand einer Präsentation und eines Videofilms vorstellt.

MGR Seidler entgegnet, dass das Verfahren prinzipiell in Ordnung ist. Seine Begründung für den Antrag führt er auf die Planungserweiterung der Lärmschutzmaßnahmen in einem massiven Ausmaß im Oktober 2012 zurück. Die Lärmschutzmaßnahmen sind kostenintensiv und könnten zu wuchtig ausfallen.

Er befürchtet, dass es hierzu unterschiedliche Sichtweisen unter den Bürgern gibt und hält dadurch die Durchführung eines Bürgerentscheides für notwendig.

Sofern die Mehrheit sich für die „Grüne Mitte“ entscheidet, wäre nur etwas Zeit verloren. Er bittet um eine faire Aufklärung des Bürgers über die Baupläne und Kosten. Auch Bürger, die kein persönliches Interesse an diesem Projekt haben, soll bewusst werden, dass diese Entscheidung politische Auswirkungen hat, da bei der Durchführung Gelder für andere Projekte fehlen.

Es sollen in Ruhe die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden, damit der Bürger entscheiden kann.

Der Antrag ist nicht als Angriff gegen die bisherigen Beschlüsse des MGR oder gegen die Ansicht des Bürgermeisters zu sehen.

Bgm. Pfann bitte die MGR-Mitglieder, den Sachverhalt nochmals zu überdenken.

MGR Seidler schlägt vor, die Angelegenheit bis März ruhen zu lassen.

In Beratung

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Seidler bezieht sich auf die durch das neue eingeführte Sitzungsprogramm SESSION erstellten Einladungen und regt an, die Tagesordnungspunkte wie ursprünglich wieder mit dem Hinweis „beratend“ und „beschließend“ zu kennzeichnen.

Geschäftsleiter Städler entgegnet, dass diese Kennzeichnung allgemein unüblich ist, da sich die Kategorie aus den Beschlüssen ergibt und das Programm SESSION keine Unterscheidung zulässt. Zudem weist er darauf hin, dass für das neue Programm ein Testlaufzeitraum von ca. sechs Monaten festgelegt wurde. Danach könne auf Änderungen eingegangen werden.

MGR Hutflesz bittet darum, die Einladungen für die Sitzung der Ausschüsse wieder in den entsprechenden Farben zur besseren Unterscheidung zu versenden.

MGR Schulze fragt nach, ob das Schwanstettener Infoblatt vor der Veröffentlichung Korrektur gelesen wird, da er in den letzten Ausgaben einige Fehler entdeckt hat. Beispielsweise wurde das Wort „Ginkgo“ auf der Titelseite falsch mit „Gingo“ geschrieben. Auch sind Termine von K.I.S. nicht im Veranstaltungsteil trotz rechtzeitiger Meldung berücksichtigt worden.

Bgm. Pfann entgegnet, dass eine Korrekturlesung vorgenommen wird. Die Hintergründe zu dem entstanden Fehler wird er klären.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in

Anlagen